



**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am** 20.05.2014

**Vorlagen Nr.** 33/2014

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

**Schulentwicklung in der Gemeinde Blaustein**

- a) Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Lindenhofschule Herrlingen ab dem Schuljahr 2015/2016, Vorstellung des Antrags und des pädagogischen Konzepts
- b) Antrag auf Einrichtung eines Schulverbunds nach § 16 Schulgesetz (Verwaltungsvorschrift vom 25.04.2013) zwischen der Realschule Blaustein und der Gemeinschaftsschule an der Lindenhofschule Herrlingen, Information

**Beschlussantrag:**

Kenntnisnahme

**Vorberatungen** keine

**Empfehlung der Vorberatung:**

Thomas Kayser  
Bürgermeister

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Blaustein wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Werkrealschule Herrlingen und die Realschule Blaustein schließen sich zu einen Schulverbund (Option 5) nach § 16 Schulgesetz zusammen, Anhörung der Schulkonferenzen
2. Die Werkrealschule Herrlingen (ohne Grundschule) stellt im Jahr 2014 einen Antrag auf Gemeinschaftsschule (vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz der Lindenhofschule)
3. Ziel des Schulverbundes ist es, dass alle Klassen der Sekundarstufe (GMS und RS) an einem Schulstandort (RS) unterrichtet werden
4. Dem in der Vorlage beschriebenen Weg zum endgültigen Schulverbund nach § 16 Schulgesetz wird zugestimmt

#### **Antrag auf Einrichtung Gemeinschaftsschule**

Die Schulkonferenz der Lindenhofschule Herrlingen hat am 12.12.2013 der Antragstellung im Juni 2014 auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Lindenhofschule in Herrlingen ab dem Schuljahr 2015/2016 einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wurde inzwischen von der Gemeinde Blaustein als Schulträger bezüglich der Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur sowie von den Lehrerkollegien hinsichtlich des pädagogischen Konzepts der künftigen Gemeinschaftsschule vorbereitet.

Der Antrag auf Einrichtung der Gemeinschaftsschule muss dem Staatlichen Schulamt in Biberach spätestens am 01.06.2014 vorliegen.

In der Sitzung des Gemeinderats werden der Antrag und das pädagogische Konzept für die Gemeinschaftsschule vorgestellt (Anlage).

#### **Antrag auf Einrichtung eines Schulverbundes**

Ferner wurden von der Lindenhofschule Herrlingen und der Realschule Blaustein die Empfehlung an den Schulträger ausgesprochen, zwischen der künftigen Gemeinschaftsschule an der Lindenhofschule Herrlingen und der Realschule Blaustein einen Schulverbund nach § 16 Schulgesetz (Verwaltungsvorschrift vom 15.04.2013 einzurichten).

Der Schulverbund soll ebenfalls zum Schuljahr 2015/2016 gebildet werden.

Der entsprechende Antrag wird in Kürze durch die Gemeinde Blaustein gestellt.



Volker Geywitz  
Haupt- und Personalamt  
Leiter Fachbereich 2.2  
Personal, Gemeinderat,  
Bildung und Betreuung